

Abbruchkonzept / BVH Luisenbad Bad Reichenhall

(Stand: 10.01.2019)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Beschreibung:	2
2. Schutzvorkehrungen Allgemein	2
3. Rodungsphase.....	4
4. Rückbauphase	5

1. Allgemeine Beschreibung:

Auf dem Areal des Luisenbades im Ortskern von Bad Reichenhall (Ludwigstraße 33 bzw. Salzburger Straße 1) entstehen drei neue Wohnobjekte, sowie ein neues Hotelobjekt. Im Folgenden wird beschrieben, in welcher Form die einzelnen Bauphasen hinsichtlich der Verkehrssituation abgewickelt werden. Die Beschreibung erfolgt in Projektphasen aufgeteilt.

2. Schutzvorkehrungen Allgemein

Im Vorfeld ist es notwendig einige Schutzvorkehrungen zu treffen, welche für den gänzlichen Bauablauf erhalten bleiben müssen.

Adolf- Bühler- Weg: sämtlicher Radverkehr muss, aufgrund des entstehenden Gegenverkehrs durch die Baumaschinen, aus der Straße umgeleitet werden.

Hierzu wird lt. einer örtlichen Begehung vom 09.01.2019, mit den zuständigen Behörden, die Radwegumleitung über die Heilingbrunnerstraße in die Salzburger Straße geführt. Die Maßnahme bezieht sich auch auf den durchlaufenden St. Rupert Pilgerweg bzw. sämtliche Radwege, welche in der Bauphase aus Sicherheitsgründen entsprechend umgeleitet werden müssen.

Ein detailliertes Leitsystem, für den Radverkehr, wird mit einer abgestimmten Beschilderung und einem Wegführungsplan an den neuralgischen Punkten in Abstimmung und Zusammenwirken mit dem Ordnungsamt erstellt.

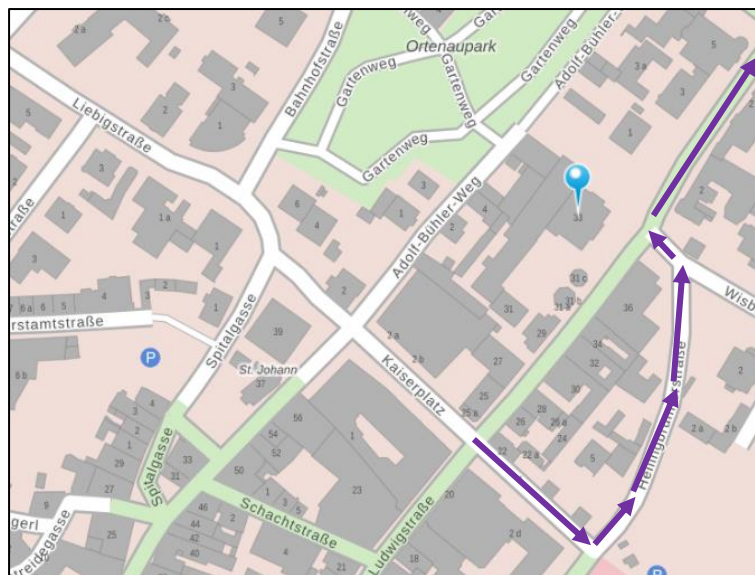


Abb. 1 - Radwegumleitung / BayernRadler

Auf Höhe Objekt ON2 ist ein Erker am Gebäude vorhanden, welcher durch geeignete Absperrung im Straßenbereich abgegrenzt und geschützt wird.

(Siehe Abb. 2)



Abb. 2 - Erker Adolf-Bühler-Weg 2

Heilingbrunnerstraße: Die primäre Zufahrt ist geplant über die Fußgängerzone, wobei hierzu der größte Punkt, die weitestgehende Vermeidung von Verschmutzung aufgrund dieser Zufahrtsvariante gewählt wurde. Da der Adolf- Bühler- Weg lediglich einspurig befahrbar ist, muss eine „Durchfahrt“ durch die Liegenschaft/Baustelle, auch aus Sicherheitsgründen, geschaffen werden. Lediglich nicht durch den Baustellenbetrieb verschmutzte Fahrzeuge queren die Fußgängerzone.

Kreuzung Fußgängerzone: Die Kreuzung Heiligenbrunnstraße zur Fußgängerzone wird temporär, mit leeren sauberen Transportfahrzeugen, für die Zufahrt zur Baustelle genutzt. Da auch aufgrund der Schutzmaßnahmen mittels Stahlplattenauflagen im Fahrbereich der Baumaschinen die Beschädigung des Kopfsteinpflasters nicht vermieden werden kann, werden die Fahrbereiche nach der Vollendung der Baumaßnahme wieder Instand gesetzt.

Die Befahrungsgeschwindigkeit der Fußgängerzonenbereiche wird für sämtliche Fahrzeuge auf Schrittgeschwindigkeit beschränkt.

Die im Zuge der Baumaßnahme entstehende Verschmutzung wird in Absprache mit der Behörde hinsichtlich der Häufigkeit durch eine entsprechende Reinigung gesäubert.

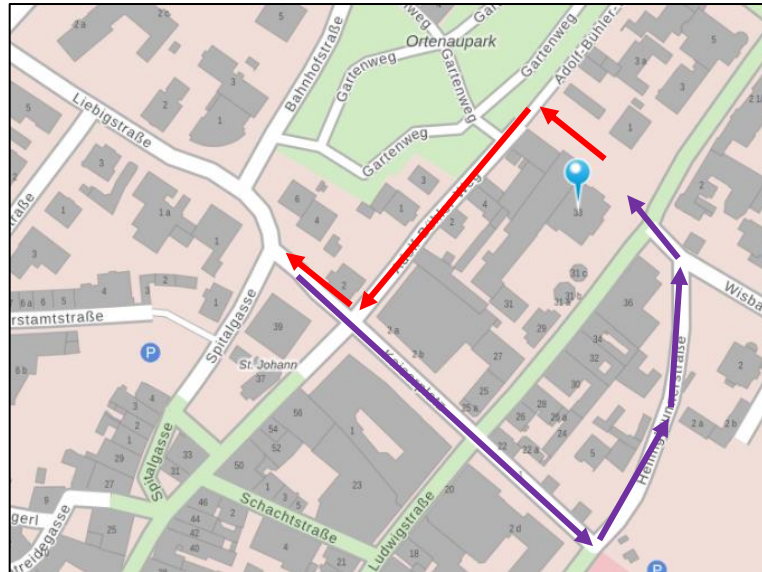


Abb. 3 - Zu- und Abfahrtsplan Baustellenbereich



Abb. 4 - Absperrbereich Adolf-Bühler-Weg

3. Rodungsphase

Der Beginn der Rodungs- bzw. Abbrucharbeiten ist mit Jänner 2019 geplant. Begonnen wird hierbei mit dem Herausschneiden definierter Bäume, lt. Rodungsplan, sowie dem erforderlichen Schutz der gemäß behördlicher Vorschreibung aufgelegten Baumbestände. Die Zufahrt der erforderlichen Geräte und Maschinen erfolgt über die Heilingbrunnerstraße, welche die Fußgängerzone quert. Der Abtransport der Baumschnitte bzw. Biomasse erfolgt über den Adolf-Bühler-Weg (siehe Abb. 3).

In der Anlage ist der Umweltbericht beigelegt.

ANZAHL DER FAHRTEN:

An- und Abtransport Baumschneidegerätschaft (Traktor, ...) (**je 1 Fahrt**)
 Abtransport von Baumschnitt und Biomasse (**ca. 10 Fahrten**)

Die Dauer der Rodungsphase wird sich auf ca. 1,0Wo belaufen.

4. Rückbauphase

Die Rückbauphase verläuft gleich wie die in Pkt.3 beschriebene Befahrung. Beginnend mit den Objekten im Bereich des Schweizerhauses, werden die bestehenden Liegenschaftsobjekte rückgebaut. Hierbei ist es erforderlich entsprechend der Abfallwirtschaft Container aufzustellen, welche jedoch gänzlich am Grundstück aufgestellt werden können. Der Abtransport erfolgt grundsätzlich in Entsorgungscontainer, wobei diese mit LKWs transportiert werden. Somit resultiert eine weitestgehend geringe Staub- und Lärmbelastung und die das Verkehrsaufkommen wird in diesem Zusammenhang möglichst gering gehalten.

Transportzeiten: 8.00 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Arbeitszeiten: 7.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Rückbau Bauw.: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr

Die Baufläche wird gänzlich mit einem Metallgitterzaun (Bauzaun) umzäunt und in notwendigen Bereichen mittels Vliesvorhängen als Staubschutz verdeckt. (h= 2,0m). [gem. behördlicher Vorgaben bzw. Stellungnahmen]

Im ersten Schritt werden das Schweizerhaus, die Garagen, sowie die Objekte direkt am Adolf-Bühler-Weg rückgebaut. Somit wird eine optimale Stelle für die Aufstellung der Entsorgungscontainer und die Abfallbewirtschaftung geschaffen. Hier können die LKWs die Container über die beschriebene Zufahrt auf die Baustellenfläche zufahren, die Container auf- und abladen und über den Adolf- Bühler- Weg wieder Abfahren. Hierzu ist es auch notwendig die Parkplätze am Ende des Adolf- Bühler- Weges rückzubauen, um mit den LKWs ausfahren zu können.

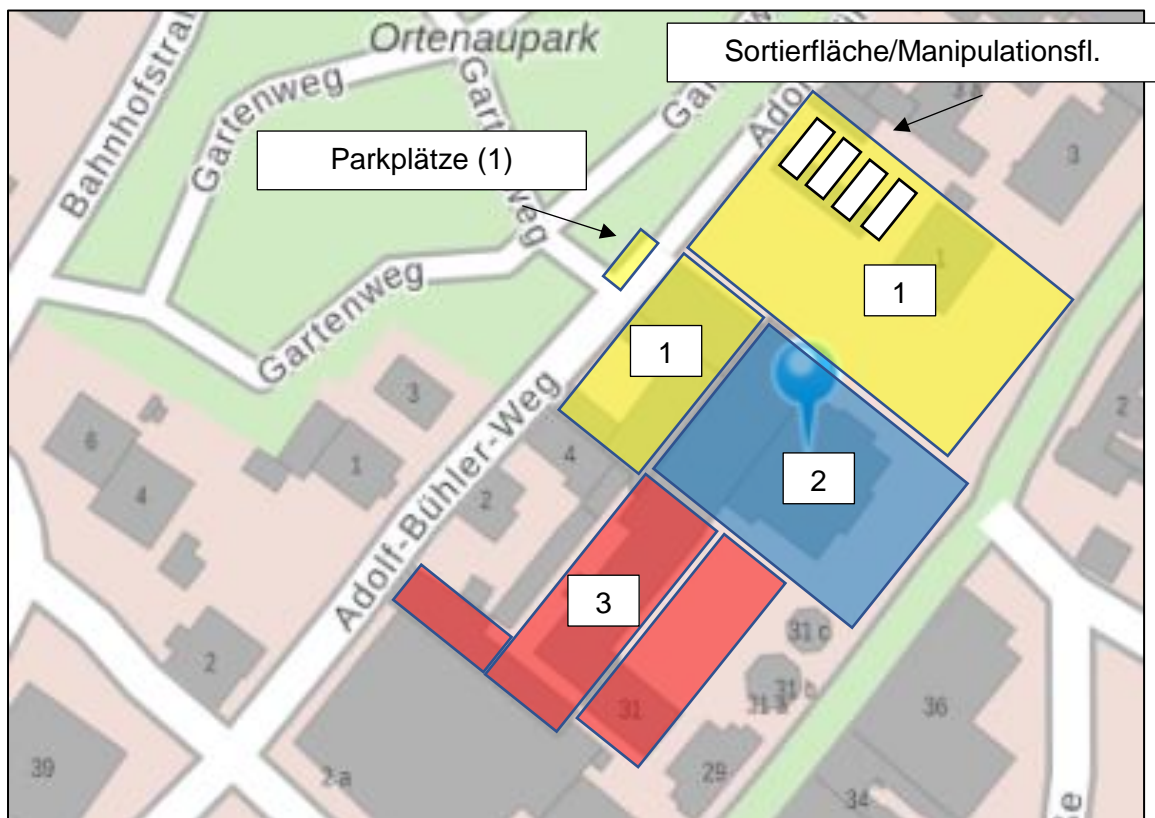


Abb. 5 - Abbruchphase Bereichseinteilung

- Entrümpelung: händische mechanische Rückbaumaßnahme (geringe Staub- und Lärmentwicklung)
- Entkernen Innenbereiche: händische mechanische Rückbaumaßnahme (geringe Staub- und Lärmentwicklung)
- Entkernen Fassade/Dach: händische mechanische Rückbaumaßnahme (geringe Staub- und Lärmentwicklung)

Rückbau Bauwerk:

mechanische Rückbau / Lärmentwicklung im üblichen Ausmaß
Permanente Wasserbeschränkung / intensiverer Verkehrsaufwand

ANZAHL DER FAHRTEN:

An- und Abtransport Abbruchgerätschaft (Bagger, ...) **(je ca. 5 Fahrten)**

An- und Abtransport Entsorgungscontainer **(ca. 295 Fahrten)**